

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017

TOP 6.

Markus Schäfer

GR 0095-2017

AZ 632.6; 022.3

Bauvorhaben zur Errichtung einer Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück Flst. Nr. 13416, Friedrich-Ebert-Straße 11/7 in Östringen; Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 33 in Verbindung mit § 36 BauGB

Sachstandsbericht:

Am 7. November 2017 ist beim Stadtbauamt ein Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 13416, Friedrich-Ebert-Straße 11/7 in Östringen, eingegangen.

Für das Baugrundstück hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung 20. März 2017 den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst und den Bebauungsplanentwurf gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf durchlief anschließend die verfahrensrechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsschritte. Aufgrund diverser Stellungnahmen erfolgte eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs, dem der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 29. September 2017 zugestimmt hat.

Der überarbeitete Entwurf wurde vom 09. Oktober 2017 bis 09. November 2017 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange endet am 1. Dezember 2017, Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung werden nicht erwartet.

Da sich das Verfahren bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans noch einige Wochen hinziehen wird (Abwägungsentscheidung, Satzungsbeschluss und Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen noch aus) und um das Baugesuch nicht in zeitlichen Verzug zu bringen, ist eine Entscheidung über das Bauvorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB erforderlich. Zugleich erfolgt die Beteiligung des



Gemeinderats aufgrund der Abstimmung, dass Mehrfamilienhäuser ab 6 Wohneinheiten dem Gemeinderat vorzustellen sind.

Das Vorhaben wurde durch die Verwaltung geprüft. Es entspricht den Vorgaben des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans.

Die Voraussetzungen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens liegen somit vor.

Die Nachbaranhörung erfolgt in der Zeit vom 7. November bis einschließlich 8. Dezember 2017; über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Mit der Beschlussfassung sind keine haushaltsrelevanten Vorgänge verbunden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorgelegten Bauvorhaben nach § 33 in Verbindung mit § 36 BauGB.